

# Regierungsratsbeschluss

vom 21. Juni 2004

Nr. 2004/1269

## Witterswil; Güterregulierung, 4. Etappe, Wegebau Los III Projektgenehmigung und Beitragszusicherung

---

### 1. Feststellungen

Die Flurgenossenschaft Witterswil ersucht um Genehmigung der Projektakten zur 4. Etappe, Wegebau Los III, der Güterregulierung Witterswil und um Zusicherung von Kantons- und Bundesbeiträgen an die auf 280'000 Franken veranschlagten und vollumfänglich beitragsberechtigten Baukosten.

Im Rahmen der Güterregulierung Witterswil wurde das bestehende Wegnetz als Basis für die Erschliessung des neuen Besitzstandes übernommen. Bei den im Vorprojekt mit Regierungsratsbeschluss (RRB) Nr. 2252 vom 21. November 2000 genehmigten bautechnischen Erschliessungsmassnahmen handelt es sich im wesentlichen um Verbreiterungen, Verstärkungen und Neubefestigungen vorhandener Weganlagen. Insgesamt waren dabei Neu-, vor allem aber Ausbauten von 10'020 m Güterwegen und gleichzeitig die Aufhebung von 820 m bestehenden Flurwegen vorgesehen. Mit Ausnahme der Flurwegverbindungen entlang der Kantonsstrasse und des BLT-Bahntrassees galt es insbesondere die neu zu erstellenden Weganlagen im Rahmen der Zuteilung des neuen Besitzstandes nochmals auf ihre Notwendigkeit und den Ausbaustandard zu überprüfen.

### 2. Erwägungen

Mit dem vorliegenden Detailprojekt Wegebau Los III werden die wegebaulichen Massnahmen der Güterregulierung Witterswil zur Erschliessung des Grundeigentums nach erfolgter Neuzuteilung abgeschlossen. Es beinhaltet den Neubau von 845 m' Mergelweg und 295 m' Weg mit HMT, den Ausbau von 190 m' Weg mit HMT sowie den Rückbau von 1375 m' Weganlagen.

Gegenüber dem Vorprojekt ergeben sich aufgrund der Detailprojektierung lediglich bei den zu rekultivierenden alten Weganlagen wesentliche Änderungen. Anstelle der vorgesehenen 710 m' werden total 1375 m' rückgebaut. Gestützt auf die Grundsatzverfügung des Bundesamtes für Landwirtschaft vom 28. November 2000 werden sämtliche bestehenden Weganlagen auf eine Breite von mindestens 2.50 m' und die neuen Weganlagen auf 3.0 m' ausgebaut.

Im Vergleich mit dem rechtsgültigen Vorprojekt sind bei den Weglängen und Kosten des Wegebau-loses III keine erheblichen Abweichungen festzustellen:

Wegebauten	Ausmass / Kosten	
	Vorprojekt	Detailprojekt Los III
- Ausbaustandard		
- Neubau mit HMT-Belag	310 m'   55'800.--	295 m'   53'100.--
- Ausbau mit Belag	140 m'   16'800.--	190 m'   20'900.--

- Neubau mit Mergel	1'050 m'	147'000.--	845 m'	118'300.--
Total Wegebau	1'500 m'	219'600.--	1'330 m'	193'300.--
Total Rekultivierungen	710 m'	28'400.--	1'375 m'	61'875.--

Die effektiv neu- resp. auszubauende Weglänge konnte noch etwas reduziert werden.

Die Wege sind im Massstab 1:5000 ohne Längen- und Querprofile projektiert und dargestellt worden. Dieser Detaillierungsgrad genügt für den Aus- und Neubau der Wege Nr. 6, 11, 15, 20, 29 und 41 in Witterswil. Die Wege Nr. 15 (Teil), 29 (Teil), 34, 35, 38, 39 und 40 werden rückgebaut und rekultiviert.

Das vorliegende Projekt der Güterregulierung Witterswil, 4. Etappe, Wegebau Los III, lag in der Zeit vom 11. bis 25. August 2003 ordnungsgemäss auf.

Gegen das Projekt sind keine Einsprachen eingereicht worden. Die Einwohnergemeinde Witterswil hat vom Detailprojekt Kenntnis genommen und ist mit der vorliegenden Projektierung sowie der Ausführung der Bauarbeiten einverstanden. Sämtliche betroffenen Amtsstellen haben im Rahmen der Bearbeitung des Vorprojektes bis zu dessen Genehmigung mitgewirkt. Die entsprechenden Stellungnahmen wurden bei der Detailprojektierung vollumfänglich berücksichtigt und umgesetzt.

Die Bauarbeiten wurden gestützt auf die kantonalen Submissionsbestimmungen im Einladungsverfahren an die am günstigsten offerierende Bauunternehmung Gebrüder Stöcklin + Co, Ettingen / Metzleren vergeben. Bei der Ausführung der Bauarbeiten wird den natürlichen Elementen, der Landschaft und der Umwelt Rechnung getragen. Die für die Ausführung vorgesehene Baufirma, welche über langjährige Erfahrungen im landwirtschaftlichen Güterwegebau verfügt, wurde bereits im Rahmen der Submission auf die entsprechenden Auflagen und Bedingungen aufmerksam gemacht.

### 3. Kostenvoranschlag; Kanton- und Bundesbeiträge

Die Projektierungs- und Baukosten der 4. Etappe setzen sich, wie folgt zusammen:

	Projekt	Kosten nach Submission
	Fr.	Fr.
1. Neue und verbesserungsbedürftige Wege	192'300	205'029
2. Rekultivierungen	61'875	
3. Ingenieurhonorar (p = 0.8, q = 0.72) v. Fr. 254'175.- resp. v. Fr. 205'029.-	32'474	26'195
4. Sonderkosten	3'000	3'000
5. Unvorhergesehenes	26'336	25'999
<b>Total</b>	<b>315'985</b>	<b>260'223</b>
MWSt. 7.6%	24'015	19'777
<b>Total Wegbau Los III</b>	<b>340'000</b>	<b>280'000</b>

Der Kostenvoranschlag basiert auf den aktuellen Submissionsergebnissen und der Vergabe der Arbeiten an den am günstigsten offerierenden Unternehmer. Die gesamten Kosten der 4. Etappe können als beitragsberechtigt anerkannt werden.

Das Amt für Landwirtschaft beurteilt die vorgesehenen Arbeiten als ausgewogen, zweckmässig und notwendig und beantragt, gestützt auf § 4 der Beitragsverordnung zum kantonalen Landwirtschaftsgesetz (BVL), einen Kantonsbeitrag von 35 %.

Das Bundesamt für Landwirtschaft, Abteilung Strukturverbesserungen, hat das Vorprojekt mit Grundsatzerfügung vom 28. November 2000 genehmigt und an das gesamte Werk der Güterregulierung Witterswil einen Bundesbeitrag in Aussicht gestellt. Das Amt für Landwirtschaft beantragt gestützt darauf die Zusicherung eines Bundesbeitrages von 37 %.

#### 4. **Beschluss**

- 4.1 Das Detail-Projekt der 4. Etappe, Wegebau Los III, der Güterregulierung Witterswil mit Gesamtkosten von 280'000 Fr. wird genehmigt.
- 4.2 Die Bedingungen, unter denen diese Genehmigung erfolgt, sind in der Annahmeerklärung der Gesuchstellerin gemäss Ziff. 4.6 enthalten; sie bilden einen integrierenden Bestandteil des vorliegenden Beschlusses.
- 4.3 Die veranschlagten Kosten im Betrage von 280'000 Fr. werden gesamthaft als beitragsberechtigt anerkannt. An diese wird aus dem **Kredit Nr. 6954.565.01 (SAP 565000/70056)"Beiträge an Strukturverbesserungsmassnahmen" ein Kantonsbeitrag von 35 % oder im Maximum 98'000 Fr.** zugesichert.
- 4.4 Für die Ausführung der Arbeiten und die Vorlage der Schlussabrechnung wird eine Frist bis Ende 2006 gewährt.
- 4.5 Die Vergabe der Bauarbeiten an die am günstigsten offerierende Bauunternehmung Gebrüder Stöcklin + Co, Etingen / Metzerlen wird genehmigt. Der entsprechende Werkvertrag wurde dem Amt für Landwirtschaft zur Genehmigung unterbreitet. Bei sämtlichen Erdarbeiten sind die einschlägigen Vorschriften des Bodenschutzes umfassend zu berücksichtigen.
- 4.6 Die Flurgenossenschaft Witterswil hat gemäss § 16 der Verordnung über das Bodenverbesserungswesen vom 27. Dezember 1960 (BGS 923.12) schriftlich die Annahme der zugesicherten Beiträge sowie der damit verknüpften Bedingungen zu erklären.
- 4.7 Es wird ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, dass der Kantonsbeitrag nur nach Massgabe der zur Verfügung stehenden Voranschlagskredite des Kantons Solothurn ausbezahlt werden kann. Das heisst, dass unter Umständen eine längere Wartezeit bis zur Auszahlung in Kauf zu nehmen ist.

K. Schwaller

Dr. Konrad Schwaller

Staatschreiber

**Verteiler**

Volkswirtschaftsdepartement

Volkswirtschaftsdepartement, Rechtsdienst

Amt für Landwirtschaft

Amt für Landwirtschaft, Rechnungswesen

Amt für Landwirtschaft ka (3) **mit genehmigten Akten**

Amt für Finanzen

Kantonale Finanzkontrolle

Amt für Justiz, Vermessungsamt

Amt für Raumplanung

Amt für Verkehr und Tiefbau

Amt für Umwelt

Amtschreiberei Dorneck, Amthaus 4143 Dornach

Solothurnisches Bauernsekretariat, Obere Steingrubenstrasse 55, 4504 Solothurn

Bundesamt für Landwirtschaft, Abt. Strukturverbesserungen, Mattenhofstrasse 5, 3003 Bern

Schätzungskommission Flurgenossenschaft Witterswil, Präsident: Peter Brügger, Bährenackerweg 26,  
4513 Langendorf

**Versand durch das Amt für Landwirtschaft**

Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde, 4108 Witterswil

Flurgenossenschaft Witterswil, Präsident August Matter, Rohracker 279, 4108 Witterswil

Ingenieurbüro Bruno Hänggi, Grellingerstrasse 21, 4208 Nunningen